



Regeln für die Kletteranlage „Am Siegesbaum“

vom 18.11.2015

§1 Der Kletterbetrieb

Jeder Kletterer klettert auf eigene Verantwortung unter Einhaltung der Regeln. Eltern haften für ihre Kinder. Klettern ist nur während der Trainingsstunden, dem Freien Klettern und den Kletterkursen erlaubt. Ausnahmeregelungen werden mit der Abteilungsleitung und dem Vorstand getroffen. Den Anweisungen der Wandaufsicht oder des Klettertrainers ist jederzeit und in vollem Umfang Folge zu leisten. Der Betreiber der Kletteranlage kann für eventuelle Fehler oder mangelhaftes Wissen der Kletterer nicht haftbar gemacht werden.

1.1 Training

Voraussetzung für die Teilnahme am Klettertraining ist ein erfolgreich abgeschlossener Kletterkurs.

1.2 Freies Klettern

Das Freie Klettern beginnt mit der Anwesenheit der Wandaufsicht und endet, wenn diese die Kletterwand verlässt. Kletterer haben sich bei Betreten des Hallendrittels der Kletterwand in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen. Mit dem Eintrag versichert der Kletterer, dass er diese Regeln kennt und anerkennt. Bei Verlassen des Hallendrittels der Kletterwand muss sich der Kletterer aus der Anwesenheitsliste austragen.

Alle Kletterer müssen Mitglied im SV Fun-Ball Dortelweil e.V. sein. Eine Ausnahme stellt das Schnupperklettern dar, siehe §2.

Mitglieder **unter 10 Jahren** dürfen ohne Kletterschein am Freien Klettern teilnehmen. Allerdings dürfen sie erst einen Partner sichern, wenn sie an einem Kletterkurs

teilgenommen haben. Mitglieder **über 10 Jahren** müssen für das Klettern an der Kletterwand einen Kletterkurs beim SV Fun-Ball Dortelweil e.V. erfolgreich abgeschlossen haben oder über einen äquivalenten, anerkannten Ausbildungsnachweis verfügen. Mitglieder **unter 16 Jahren** dürfen nur unter Aufsicht eines Betreuers (einem Mitglied über 18 Jahren mit Kletterschein) klettern.

1.3 Kletterkurse

In den Kletterkursen kann die Berechtigung zur Teilnahme am Training und dem Freien Klettern erlangt werden. I.d.R. können Kinder ab 10 Jahren einen Schein, welcher sie zum Sichern berechtigt, erlangen. Dies ist allerdings stark vom Entwicklungsstand des Kindes abhängig. Dies zu beurteilen, obliegt dem Klettertrainer. Auch wenn die Kinder einen Kletterschein erlangt haben, müssen sie während des Freien Kletterns noch von einer Aufsichtsperson betreut werden (siehe 1.2).

§2 Schnupperklettern

Interessenten, die nicht in Besitz eines Kletterscheines sind, haben die Möglichkeit für ein Schnupperklettern unter Aufsicht und Betreuung einer Wandaufsicht. Diese Möglichkeit bezieht sich sowohl auf Vereinsmitglieder als auch auf Vereinsfremde. Schnupperklettern ist zu jedem Termin des Freien Kletterns möglich, sofern es der Kletterbetrieb zulässt. Eine Person die an einem Schnupperklettern interessiert ist, muss von einer Wandaufsicht gesichert werden.

§3 Ausrüstung

Es darf nur Kletterausrüstung verwendet



Regeln für die Kletteranlage „Am Siegesbaum“

vom 18.11.2015

werden, die mindestens den aktuellen Normen CE oder/und UIAA -, EN - Norm entspricht. Die Kletterausrüstung muss sich in einwandfreiem, gebrauchssicherem Zustand befinden. Die Kletterwand darf ausschließlich mit Reibungskletterschuhen oder Hallenschuhen beklettert werden.

Zum Sichern und Aufenthalt in der Halle sind Kletterschuhe untersagt.

§4 Sicherheit

Vor dem Klettern ist ein Selbst- und Partnercheck durchzuführen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Gurtverschluss richtig geschlossen ist, der Anseilknoten (siehe 4.2) richtig geknüpft und festgezogen ist, die Verbindung von Gurt - Seil korrekt ist, das Sicherungsgerät (siehe 4.1) richtig im Gurt eingehängt ist, das Seil korrekt in das Sicherungsgerät eingelegt ist, die Karabinerverschluss-Sicherung am Sicherungsgerät geschlossen ist und beim Vorstiegsklettern, dass das Seilende durch einen Knoten gesichert ist. Die Verantwortung für die korrekte Einbindung und Sicherung verbleibt in jedem Fall beim Kletterer und dem Sicherer.

Jede Kletterroute darf nur von einem Kletterer beklettert werden. Nebeneinander liegende Kletterrouten dürfen dann nicht beklettert werden, wenn beim Klettern oder einem Sturz ein Berühren möglich wäre. Im Bereich der Kletterwand, dürfen sich keine weiteren Personen als Kletterer und Sicherer aufhalten. Kletterer dürfen sich keine Personen aufhalten. Die Sicherungsperson muss stehen.

4.1 Sicherungsmethoden / -geräte

Die Abteilung Klettern und der Vorstand des Sportvereins Fun-Ball Dortelweil e.V. haben beschlossen, zur Sicherung an unserer Kletteranla-

ge die Nutzung von **Halbautomaten** und Autotubes als Sicherungsgerät zu empfehlen.

Diese Empfehlung deckt sich weitestgehend mit der des Deutschen Alpenvereins vom 16.06.2015.

Wir sind uns bewusst, dass jedes Sicherungsgerät seine Eigenheiten in der Handhabung hat und nur derjenige, der diese kennt und beherrscht, korrekt sichern kann.

Unserer Empfehlung folgend werden für Trainings und das Freie Klettern Mega-Jul und Smart zur Nutzung angeboten.

Die Ausbildung des Sicherns im Toprope wird mit Smart erfolgen.

Der Tube bleibt weiterhin im Angebot für diejenigen, die sich im Umgang mit Halbautomaten noch nicht sicher fühlen.

Jeder Sicherer muss mit dem Sicherungsgerät sichern, das er beherrscht!

Es sind die Sicherungsmethoden erlaubt, die der aktuellen Lehrmeinung der deutschen Alpenverbände entsprechen, wenn der Kletterer in dieser Sicherungsmethode geschult ist und ausreichend Erfahrung damit besitzt. Dennoch kann die Wandaufsicht dem Sichernden die Benutzung untersagen, wenn

- a) die erforderliche Erfahrung nicht zweifelsfrei erkennbar ist oder
- b) der Wandaufsicht diese Sicherungsmethode nicht geläufig ist. Beim Sichern darf der empfohlene Gewichtsunterschied zwischen Kletterer und Sicherer, beim Topropeklettern das max. 1,5-fache und beim Vorstiegsklettern das max. 1,25-fache, nicht überschreiten.

Der Tube wird auf Nachfrage unter der Annahme, dass der nachfragende Kletterer dieses Sicherungsgerät beherrscht, weiter ausgegeben. Der Tube hat weiterhin seine



Regeln für die Kletteranlage „Am Siegesbaum“

vom 18.11.2015

Berechtigung und wird in diesen Fällen sowohl im Freien Klettern als auch im Training eingesetzt werden.

Die Empfehlung des Fun-Ball ist jedoch die Nutzung eines Halbautomaten.

Die Nutzung der Sicherungsgeräte sowie das Klettern erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Unfällen übernimmt der Verein keine Haftung.

4.2 Einbindeknoten

Jeder Kletterer hat sich gemäß der Bedienungsanleitung seines Klettergurtes einzubinden. I.d.R. wird sich an der Einbindeschlaufe oder parallel zu dieser eingebunden. Erlaubt sind Achterknoten und Doppelter Bulin.

§5 Kletterformen

Vorstieg: Beim Vorstieg müssen, ohne Ausnahme, alle Zwischensicherungen eingehängt werden. An der Umlenkung müssen beide Karabiner eingehängt werden.

Bouldern: Es darf ohne Seil bis zur markierten Bouldergränze gebouldert werden. Die Bouldergränze darf mit der Hüfte nicht überschritten werden. Beim Bouldern sind Weichbodenmatten unterzulegen.

Nachstieg (Toprope): Für das Nachstiegsklettern muss die Umlenkung eingehängt sein.

Sturzübungen jeglicher Art dürfen nicht mit vereinseigenem Material durchgeführt werden. Sturzübungen müssen mit der Wandaufsicht abgesprochen werden.

Ein seilfreies Klettern an der Kletteranlage über der Bouldergränze ist nicht erlaubt!

§6 Seil-Länge

Wenn ein Kletterer im Vorstieg klettert, muss ein Einfachseil mit genügender Länge verwendet werden. Grundsätzlich sind für das Vorstiegsklettern die Seile von der jeweiligen Umlenkung abzuziehen und auch nur an dieser zu benutzen. Sollten eigene Seile benutzt werden, müssen diese auf Funktionstüchtigkeit und ausreichende Länge kontrolliert werden. Die Verantwortung obliegt hier dem Kletterer. Aus den Umlenkungen abgezogene vereinseigene Seile müssen nach dem Klettern wieder eingehängt werden.

§7 Klettergriffe

Sollte sich ein Griff drehen oder Andeutungen von Bruchstellen aufweisen, muss der Kletterer dies unverzüglich der Wandaufsicht mitteilen.

§8 Vereinseigenes Material

Der Verein stellt seinen Mitgliedern Kletterausrüstung zur Verfügung. Bei Bedarf wird sich an die Wandaufsicht oder den Klettertrainer gewandt. Das ausgeliehene Material wird in die ausliegende Materialliste ein- und ausgetragen. Das ausgeliehene Material darf nicht aus der Halle entfernt werden. Der Geräteraum ist nur mit der Wandaufsicht oder auf Anweisung der Wandaufsicht zu betreten.

§9 Hallenordnung

Weiterhin gilt die Hallenordnung in ihrer jeweils aktuellen Version.

Berg Frei.
Die Abteilung Klettern.